

für die Fraktion der SPD im Rat der Stadt Speyer
H. P. Wierig, Stöberstr. 10, 67346 Speyer, den
Tel. 0 62 32 / 2 65 60

25.09.2012

An den Beigeordneten
und Umweltdezernenten
der Stadt Speyer
Herrn Frank Scheid
Stadtverwaltung
67346 Speyer

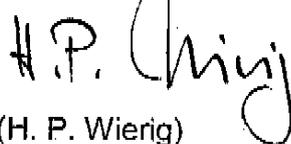
Ausübung der Jagd im befriedeten Bereich
hier: Aufstellen von Lebendfallen
Anfrage der Fraktion der SPD im Rat der Stadt Speyer

Sehr geehrter Herr Beigeordneter,

ich bitte Sie nachfolgend aufgeführte Fragen in der nächsten Sitzung des AUV zu beantworten. Anlass ist das in jüngster Zeit gehäuft festzustellende Aufstellen von Lebendfallen zur Bekämpfung des Marders im Innenstadtbereich. In diesen Lebendfallen werden durch unsachgemäße Handhabung regelmäßig Haustiere gefangen und festgehalten, was einen groben Verstoß gegen das Tierschutzrecht darstellt.

1. Wie ist das Aufstellen von Lebendfallen im befriedeten Bereich gesetzlich geregelt?
2. Welche Voraussetzungen müssen für das Aufstellen von Lebendfallen erfüllt sein?
3. In welcher Form erteilt die Stadt (als UJB bzw. als Ordnungsbehörde) Genehmigungen zum Aufstellen von Lebendfallen?
4. Wie viele Genehmigungen wurden in den letzten zehn Jahren (Anzahl/Jahr) erteilt?
5. Wie überwacht die Stadt Speyer das ordnungsgemäße Aufstellen von Lebendfallen?
6. Wie überwacht die Stadt Speyer in diesem Zusammenhang den Vollzug des TierSchG?

Mit freundlichen Grüßen
für die Fraktion der SPD im Rat der Stadt Speyer


(H. P. Wierig)